

Landratsamt Sonneberg
Betreuungsbehörde
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nach § 7 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) ist die Urkundsperson der Behörde befugt, Unterschriften oder Handzeichen auf Betreuungsverfügungen und auf Vollmachten öffentlich zu beglaubigen.

Für jede Beglaubigung wird eine Gebühr von 10 Euro erhoben. Aus Gründen der Billigkeit kann von der Erhebung der Gebühr im Einzelfall abgesehen werden.

Zur Beglaubigung Ihrer Unterschrift auf o. g. Unterlagen bringen Sie bitte Ihren Personalausweis oder Ihren Reisepass mit.

Für die Beglaubigung Ihrer Vollmacht bitten wir um Terminabsprache.

Sie können mit

Frau Andres	Tel.: 03675/ 871 265	4. Etage, Zimmer-Nr. 446
Herrn Linß	Tel.: 03675/ 871 295	4. Etage, Zimmer-Nr. 445

einen Termin vereinbaren.

Sollte es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, im Landratsamt zu erscheinen, sprechen Sie sich bitte mit uns zwecks eines Hausbesuches ab.

Beglaubigungen im Krankenhaus führen wir aus Pietätsgründen nicht durch. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Betreuungsbehörde